

Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Frau Petra Ehrenberger
Frau Laura Kottmair
Sternwartstr. 17a
81679 München

**Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Träger der Einrichtung: EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Sternwartstr. 17a
81679 München
Frau Petra Ehrenberger
Frau Laura Kottmair
www.ehrko.de

Geprüfte Einrichtung: EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH
Fachbereich Eingliederungshilfe
Johann-Sebastian-Bach-Str. 3
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 28.02.2023 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern wurde auf die Nennung der Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Betreuung und Förderplanung

Verpflegung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Beschützende stationäre Einrichtung für Menschen mit
seelischer Behinderung

Angebotene Wohnformen: Wohnbereich für Menschen mit seelischer Behinderung
Wohnbereich für Menschen mit multimorbider Problematik

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
innerhalb der Einrichtung
außerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: Beschäftigungstherapie
Arbeitstherapie

Angebotene Plätze: 145
davon beschützende Plätze: 145

Belegte Plätze: 124

Einzelzimmerquote: 50 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): in den Bereichen Gruppen-
übergreifender Dienst, Betreuung/Erziehung/Pflege und Arbeit- und Beschäftigungs-
therapie: 65 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 1 Heilerziehungspflegeschüler

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren stets freundlich und kooperativ. Die benötigten Unterlagen wurden bereitwillig zur Verfügung gestellt.
- Aufgrund der angespannten Personalsituation ist die Einrichtung derzeit nicht in der Lage alle 145 Plätze zu belegen. Um die gute Qualität der Arbeit aufrecht zu erhalten, werden die Aufnahmen freiwillig an die Personalkapazitäten angepasst. Aktuell können nur 126 Plätze belegt werden.
- Im Rahmen der Begehung konnte der neu errichtete Wohnbereich E6 besichtigt werden. Seit August 2022 stehen den Klienten drei neue Wohnhäuser mit insgesamt 27 Einzelzimmern zur Verfügung. Die Zimmer verfügen über einen eigenen Sanitärraum. In jedem Wohnhaus gibt es eine Bewohnerküche und ausreichend Speise- bzw. Gemeinschaftsräume. Die drei Wohnhäuser stehen auf einem großen Grundstück. Entsprechende Sitzmöglichkeiten im Außenbereich sollen angeschafft werden.
- Einige der im Wohnbereich E6 angetroffenen Klienten präsentierten der FQA stolz ihr individuell eingerichtetes Zimmer. Die Bewohner scheinen sich sehr wohlzufühlen, insbesondere die Einzelzimmer ermöglichen den Klienten ausreichend Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Die Wohnqualität sowie die damit verbundene Einzelzimmerquote hat sich durch die drei Neubauten deutlich verbessert.
- Die Bewohnerzimmer im Haupthaus sind sehr individuell eingerichtet. Die Bewohner können eigene Möbel mitbringen und ihre Zimmer persönlich gestalten. Auf den Wohnbereichen sind verschiedene Sitzmöglichkeiten auf den Fluren vorhanden, diese werden von den Bewohnern gerne genutzt.
- Neben den regulären Früh-, Mittel-, und Spätdiensten auf den jeweiligen Wohnbereichen, gibt es in der Einrichtung seit März 2021 wohnbereichsübergreifend einen pädagogischen und einen pflegerischen Fachdienst. Diese beiden Fachdienste dienen generell als Personalunterstützung bei Bedarf und übernehmen "Springerdienste". Der pflegerische Fachdienst ist beispielsweise für die Arztbegleitung oder Behandlungspflege zuständig. Der pädagogische Fachdienst übernimmt die Prävention und Krisenintervention und steht bei Problemen für zusätzliche Gespräche zur Verfügung. Bei kurzfristigen Krankheitsausfällen des Personals können die Dienste auf den Wohnbereichen gut abgedeckt werden, ein Einspringen der Mitarbeiter aus dem "frei" kann im Regelfall vermieden werden.
- Laut den Mitarbeitern des therapeutischen Fachdienstes als auch des Wohngruppendienstes funktioniert die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den beiden Bereichen mittlerweile gut.

- Auf allen Wohnbereichen ist ein aktueller Qualitätsmanagement-Ordner mit dem Einrichtungskonzept und u.a. den Hygieneplänen vorhanden und jederzeit zugänglich.
- Die gesehenen Bewohner am Begehungstag wirkten gepflegt. Routineuntersuchungen wie Blutdruckmessungen und das Erfassen des Körpergewichts werden einmal monatlich von einer Pflegefachkraft durchgeführt. Bei Abweichungen werden diese im Team besprochen und dem Arzt mitgeteilt.
- Aufgrund gestiegener Betreuungsbedarfe der Klienten wurde die Wohngruppe in der St.-Veiter-Straße aufgegeben. Die Bewohner sind in das Haupthaus bzw. die Wohngruppen in der Beethovenstraße gezogen. Personell kann die Betreuung der Klienten durch Synergieeffekte am Standort besser gewährleistet werden.
- Am Tag der Begehung konnte auf dem Wohnbereich E5 bei der Übergabe hospitiert werden. Diese fand in einer wohlwollenden und empathischen Haltung statt.
- Durch die Schaffung des Wohnbereichs E 6 mit insgesamt 38 Plätzen stehen den Klienten verschiedene Wohnformen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität für Verfügung. Klienten, die eine grundsätzliche Absprachefähigkeit besitzen und nicht akut fluchtgefährdet sind, können in den Wohngruppen außerhalb des Haupthauses ihre Fähigkeiten auf dem Weg in ein selbständigeres Leben außerhalb eines stationären Settings erproben. Beim Auftreten von Krisensituationen können die Klienten bei Bedarf wieder im Haupthaus betreut werden.
- Das Essen wird von der hauseigenen Küche auf die Stationen geliefert. Bei der beobachteten Mittagessen Situation beklagten einige Bewohner, das Essen sei zu wenig gewesen. Das Personal reagierte sofort und meldete dies der Küche weiter.
- Die Essensversorgung (Mittagessen) im Wohnbereich E6 erfolgt über das Haupthaus. Für das Frühstück und Abendessen erhalten die Klienten ein "Kostgeld", um sich selbst zu versorgen. Die getätigten Einkäufe der Bewohner werden regelmäßig durch das Personal überprüft. In der Regel nehmen die Klienten die Mahlzeit auf dem eigenen Zimmer zu sich. Es besteht auch die Möglichkeit, sich im Aufenthaltsraum/Teeküche einzufinden. Dort steht den Klienten jeweils ein eigenes Kühlschranksfach zur Verfügung.
- Die Medikamente werden geblistert von der Apotheke geliefert und von einer Pflegefachkraft 1x wöchentlich gestellt. Die Lagerung erfolgt bewohnerbezogen in Boxen. Die vorhandenen Insuline wurden bedarfsgerecht gelagert und waren mit Anbruchs Datum und Bewohnerdaten beschriftet.
- Das Deeskalationsmanagement ist den Mitarbeitern bekannt, zusätzlich werden regelmäßig Deeskalationsschulungen angeboten. Die Zahl der FEM haben sich insgesamt reduziert. Die Mitarbeiter versuchen bei ersten Anzeichen von Aggressivität verbal zu deeskalieren. Das spezielle Krisenmanagement bei Bewohnern in psychischen Ausnahmefällen ist den Mitarbeitern bekannt.

- Die Reinigung erfolgt durch hauseigenes Reinigungspersonal. Zu loben ist die Ausstattung der Putzwagen. Bei der Befragung der angetroffenen Reinigungskraft konnten alle Fragen sehr ausführlich und kompetent geantwortet werden.
- Die verwendeten Präparate für die Desinfektion und Reinigung der Hände, Haut, Wäsche und Flächen wurden hinsichtlich der VAH-Listung überprüft. Alle verwendeten Mittel entsprechen der VAH-Richtlinie.
- Die gesamte Bewohnerwäsche sowie Bettwäsche, Handtücher wird durch eine zertifizierte externe Firma gewaschen. Lediglich die Personalkleidung, die Küchenwäsche sowie Wischmops und Putztücher werden in der internen Wäscherei im Untergeschoss des Gebäudes durch Desinfektionswaschverfahren gereinigt.

II.2. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Einige Wohnbereiche der Einrichtung verfügen aktuell über keine eigene Teamleitung. Ansprechpartner ist damit unmittelbar eine Person aus der Leitungsebene. Seitens der Mitarbeiterschaft besteht scheinbar kein Interesse diese Aufgabe zu übernehmen.

Um die Kommunikation und Kooperation zwischen den Mitarbeitern als auch den verschiedenen Wohnbereichen und Fachdiensten zu stärken, wird die Einsetzung von Teamleitungen in den einzelnen Wohnbereichen dringend empfohlen. Die Hintergründe für die mangelnde Bereitschaft eine Teamleitung zu übernehmen sollten hinterfragt werden.

- Der Wohnbereich E6 mit insgesamt 38 Klienten wird von 2 Arbeiterteams betreut. Durch die räumliche Nähe der beiden Stationszimmer arbeiten die Mitarbeiter teilweise übergreifend mit allen 38 Bewohnern. Dies führt zwar einerseits dazu, dass immer ein Ansprechpartner für die Klienten zur Verfügung steht, andererseits können sich die Mitarbeiter aber durch die Vielzahl der Klienten überfordert fühlen. Ein spezieller konzeptioneller Hintergrund für die übergreifende Betreuung der Klienten im Stationszimmer Nord und Süd ist nicht ersichtlich.

Nachdem eine gute Beziehungsarbeit ein wichtiger Grundpfeiler in der Arbeit mit dem Klientel ist, wird empfohlen, dass aktuelle Vorgehensweise zu überdenken und ggf. anzupassen.

- Durch die coronabedingten Einschränkungen fanden viele Gruppenangebote wie z.B. Soziales-Kompetenz-Training, Skills-Gruppe nicht statt.

Es wird dringend empfohlen, die Angebote zeitnah wieder zu beginnen.

- In einem Wohnhaus in der Beethovenstr. 8 sind aktuell 11 Klienten untergebracht. Das Stationszimmer und die Gemeinschaftsräume werden aktuell renoviert. Die Bewohner sind an die Station E 6 angebunden.

Es wird dringend empfohlen, nach Abschluss der Renovierungsarbeiten die Räume wieder der ursprünglichen Nutzung zu zuführen.
- Für die Bereiche Hauswirtschaft sowie Hausreinigung sollte der jeweilige Hygieneplan zur Hand gegeben werden, z.B. durch Anbringung an den Reinigungswagen in laminiertes Form. In diesem Rahmen ist auch eine Übersetzung des Reinigungs- und Desinfektionspläne in die verschiedenen Muttersprachen der Reinigungskräfte zu empfehlen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

III.1. Qualitätsbereich: Medikamentenmanagement

- III.1.1. Sachverhalt: Auf jedem der besuchten Wohnbereiche wurden verschiedene Tabletten z.B. Haldol, nicht in der Originalverpackung aufbewahrt. Es lagen lose Blister in den Boxen.
- III.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).
- III.1.3. Beratung: Medikamente müssen in der Originalverpackung aufbewahrt werden, da sonst nicht nachvollzogen werden kann, wie lange diese noch haltbar sind. Auch die Chargennummer und der Beipackzettel müssen vorhanden sein.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. **Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. **Veröffentlichung des Prüfberichts**

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

VII. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage zu erheben beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

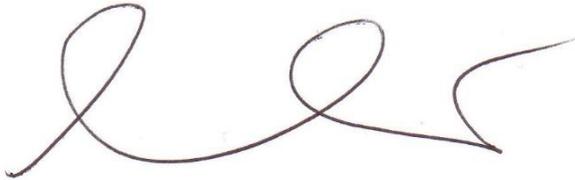
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke ending in a small hook.

Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA